



## Hochzeits-Checkliste – Samoa

### Checkliste für Papiere, die für eine Hochzeit in Samoa unbedingt benötigt werden:

- ❖ Reisepässe, die über den Aufenthalt hinaus noch mindestens 6 Monate gültig sind.
- ❖ Internationale Geburtsurkunden, oder Kopien der Originale ins Englische übersetzt und notariell beglaubigt (das kann von einem vereidigten Übersetzungsbüro gemacht werden). Das Gleiche gilt auch für eine Adoptionsurkunde.
- ❖ Bei früherer Heirat ebenfalls die Scheidungsurkunde in übersetzter und beglaubigter Form.
- ❖ Wenn verwitwet, die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners in übersetzter und beglaubigter Form.

**\*\*\*Kein Dokument / keine Urkunde sollte bei der Einreise älter als 3 Monate sein \*\*\***

### Einige allgemeine Informationen in Sachen Heiraten im Samoa:

- ❖ Trauzeugen sind in der Regel – wenn keine mit anreisen – Besitzer, Manager oder andere Angestellte der Hotels & Resorts.
- ❖ Natürlich ist das nicht alles was in den Paketen aufgeführt wird – man sollte immer einige Tage vor der Hochzeit vor Ort sein, um individuelle Wünsche zu besprechen. Alles wird nicht immer möglich sein, aber fast alles.
- ❖ Die optionalen Extras entscheidet das Paar selten von Daheim, meist ergeben sich diese erst bei den Vorbereitungen vor Ort und werden dann auch dort direkt bezahlt (in WST - Samoa / NZ\$ - Niue).
- ❖ Hochzeiten sind überall von Montag bis Samstag möglich, außer an Feiertagen.
- ❖ Generell sollte man drei (3) Tage vor der Hochzeit vor Ort sein.
- ❖ Der Antrag für die Hochzeitslizenz/Hochzeitserlaubnis muss mindestens 14 Tage vor der Trauung beim Justizministerium gestellt werden. Die Gebühr beträgt zurzeit S-\$ (Samoaan Tala) 16,00 Der Antrag kann aber auch bereits schon in Deutschland gestellt werden. Die kompletten Papiere sollten als Kopie oder Fax mindestens 14 Tage vor der Anreise beim Standesamt vorliegen – dabei sind wir in Zusammenarbeit mit dem ausgesuchten Hotel behilflich.
- ❖ In Sachen Kleidung hat man eigentlich so ziemlich freie Wahl – entweder man bringt etwas eigenes mit – bitte darauf achten, das es bei der Braut nicht allzu knapp ausfällt – da sollte Respekt zu den Einheimischen und der Landeskultur gezeigt werden. – Oder man heiratet wie die Einheimischen – eben in traditioneller Hochzeits-Kleidung (da kann aber das Resort vor Ort besser beraten)
- ❖ In der Regel sind in den Hochzeits-Grundpaketen, die wir Ihnen anbieten die Amtsgebühren für die Hochzeitslizenz (Erlaubnis zu Heiraten) bereits enthalten.
- ❖ Zur Anerkennung der Hochzeit in Deutschland, Österreich oder der Schweiz wird beim Haupt-Standesamt eine sog. „True Official Copy“ auf Staatspapier ausgestellt, diese muss je nach Land beglaubigt / legalisiert werden – dafür ist nach neuen Regelungen nicht mehr der Honorar-Konsul, sondern das Außenministerium (Ministry of Foreign Affairs) zuständig).



## Hochzeits-Checkliste – Samoa

### Länderspezifische Informationen:

#### **DEUTSCHLAND (Stand März 2004 – lt. Deutsche Botschaft in Wellington / Neuseeland) und ÖSTERREICH (Stand Oktober 2003 – lt. Österreichische Botschaft in Canberra / Australien):**

Das Original Hochzeitszertifikat (vom Pastor oder Standesbeamten, der die Trauung vorgenommen hat) muss beim Hauptstandesamt vorgelegt werden, damit man die sog. „True Official Copy“ – den Originalauszug - aus dem standesamtlichen Register bekommt. Die Gebühren dafür liegen bei etwa WST ca. 60,00

Damit geht man dann zum Ministry of Foreign Affairs (Außenministerium) und erhält dort die in Deutschland / Österreich von den Standesämtern zur Legalisierung geforderte Apostille – dieses dauert in Regel zwei Tage (man kann sie also am übernächsten Tag wieder abholen).

**Ministry of Foreign Affairs and Trade  
P.O. Box L 1859  
Apia/Samoa  
Tel.: +685-21171**

Die Legalisierung Im Nachhinein von Deutschland aus zu tätigen ist ein nahezu aussichtsloses Unterfangen. Eine Legalisierung durch Honorarkonsul oder die Deutsche Botschaft in Neuseeland ist NICHT möglich.

Uns ist es leider nur auf den Fidschi Inseln möglich unseren Gästen die Behördengänge abzunehmen.

#### **SCHWEIZ: (Stand Februar 2004 – lt. Schweizer Botschaft in Wellington / Neuseeland):**

Damit die Eheschließung in der Schweiz eingetragen werden kann, i.e. offiziell anerkannt werden kann, werden folgende Unterlagen benötigt:

- ❖ Original Eheschein (beglaubigte Kopie ungenügend)
- ❖ Kopien der Pässe (Seiten 2-5) der Betroffenen
- ❖ Kopien der Geburtsscheine oder Personenstandsausweise
- ❖ Angaben der genauen Namensführung der Ehefrau nach der Eheschließung  
(Bei Wohnsitz in der Schweiz wird Schweizer Recht angewendet, d.h. falls sie ihren Namen voranstellen will, muss sie vor der Eheschließung eine entsprechende Namensklärung in der Schweiz bei der Wohnortsgemeinde abgeben - bitte eine Fotokopie für die Botschaft beilegen.)
- ❖ Wohnadresse in der Schweiz

Falls einer der Partner nicht Schweizerbürger ist, werden von dieser Person zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- ❖ Original Geburtsurkunde
- ❖ falls Zivilstand vor der Heirat geschieden: Original-Scheidungsurkunde
- ❖ falls Zivilstand vor der Heirat verwitwet: Todesurkunde des vorherigen Ehepartners
- ❖ Kopie Pass und, falls zutreffend, Kopie der Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz

Die Dokumente können per Post an diese Botschaft zugestellt werden. Die Originalurkunden werden anschließend direkt an die Betroffenen retourniert (bitte unbedingt genaue Rücksendeadresse, kann auch Wohnadresse in der Schweiz sein, angeben).

Erfahrungsgemäß dauert es ca. zwei Monate bis die Eintragungen im heimatlichen Register vollzogen sind. Nach Ablauf dieser Frist können sich die Betroffenen direkt mit ihrer jeweiligen Heimatgemeinde in Verbindung setzen.

\*\*\* Leider muss dies vom Hochzeitspaar selber erledigt werden, da können wir hier von Fidschi aus gar nichts machen, da uns die angeforderten Unterlagen in der Regel nicht vorliegen. \*\*\*

Seite 2 von 2